



# Konzeption

der städt. Tageseinrichtung für Kinder

Dhünnberg 38 / Auermühle

51375 Leverkusen

Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht,  
das Kind zu formen  
sondern ihm zu erlauben,  
sich zu offenbaren.

( Maria Montessori )



9.Partizipation.....	18
10.Sexualpädagogik.....	19
11. Schutzauftrag nach Paragraph 8a SGB VIII.....	19
12.Qualitätssicherung.....	20
13. Inklusion.....	20
14. Diskriminierungsverbot.....	21
15. Kooperation mit anderen Institutionen.....	21

**1. Daten zur Einrichtung:**

---

Adresse: Städt. Tageseinrichtung für Kinder

Dhünnberg 38/ Auermühle

51375 Leverkusen

Telefon: 0214-50 1210

Fax.: 0214-3109950

Mobil.: 0172-2839984

E-Mail: Kita-dhuennberg@stadt.leverkusen.de

Leitung: Frau Ruzic

Stellv.: Leitung: Herr Hyseni

Träger: Stadt Leverkusen

## **2. Leitbild/ Leidfaden der Stadt Leverkusen:**

- ▶ Wir arbeiten auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KiBiz) und dem darin enthaltenden Bildungsauftrag.
- ▶ Als Städt. Tageseinrichtung freuen wir uns auf alle Kulturen und Glaubensrichtungen.
- ▶ Die Integration behinderter Kinder ist uns ein Anliegen.
- ▶ Der Mittelpunkt unserer Arbeit ist Ihr Kind.
- ▶ Wir nehmen Ihr Kind als eigenständige Persönlichkeit an und unterstützen es in seiner individuellen Entwicklung.
- ▶ Wir begleiten Ihr Kind auf dem Weg zur
  - Selbstständigkeit
  - Toleranz
  - sozialen Kompetenz
- ▶ Wir bieten Ihrem Kind vielfältige Lebens- und Anregungsräume damit es spielerisch seine motorischen, sprachlichen, kognitiven und emotionalen Fähigkeiten entwickeln kann.
- ▶ Wir beziehen Ihr Kind in die Gestaltung dieser Lebens- und Anregungsräume mit ein, die wir zunehmend erweitern.
- ▶ Wir arbeiten vernetzt und kooperieren mit anderen Institutionen im Umfeld.

- ▶ Wir respektieren Ihre Eigenverantwortung bei der Erziehung Ihres Kindes.
- ▶ Wir ergänzen Ihre familiäre Erziehungsarbeit, das setzt eine gegenseitige und vertrauensvolle Zusammenarbeit voraus.
- ▶ Jede Tageseinrichtung der Stadt Leverkusen bietet auf der Grundlage dieser Leitziele eine individuelle Konzeption an!

## **3. Vorstellung des Hauses**

Die Einrichtung wurde 01.09.1989 eröffnet.

### **3.1 Umgebung der Einrichtung**

Die Tageseinrichtung für Kinder liegt im Stadtteil Schlebusch Süd, neben dem ehemaligen Schwimmbad Auermühle. Sie befindet sich in einem Grüngelände, abseits vom Verkehrslärm und doch für Ausflüge aller Art sehr günstig gelegen. So ist die Dhünn, einige Spielplätze, das Waldgebiet „Bürgerbusch“, Schloß Morsbroich mit seinem Park, der Wuppermann Park und das Zentrum von Schlebusch fußläufig erreichbar. Für entfernte Ziele befinden sich zwei Bushaltesstellen in direkter Nähe der Tageseinrichtung.

### **3.2 Struktur der Einrichtung**

Die Einrichtung verfügt zurzeit über 45 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Es gibt 25 Plätze mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden/ geteilt ( ohne Mittagessen) und 20 Plätze mit 45 Stunden.

### **3.3 Öffnungszeiten**

Für Kinder mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden/ geteilt :

Montag bis Freitag: 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
und 14:00 Uhr 16:00 Uhr

Für Kinder mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden:

Montag bis Freitag: 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr

### **3.4 Schließzeiten**

Die Tageseinrichtung ist geschlossen:

---

Telefon: 0214 - 50 1210  
Fax.: 0214 - 310 99 50

- a) Die zweite Hälfte der Sommerferien
- b) An allen gesetzlichen Feiertagen einschließlich Rosenmontag
- c) An allen Brückentagen
- d) Zwischen dem 24.12. – 01.01.

## **3.5. Personal**

In der Kindertagesstätte sind 6 feste Mitarbeiter und 2 Auszubildende beschäftigt:

- 1 Leitung
- 1 stellv. Leitung
- 1 Fachkraft in Teilzeit
- 2 Kinderpflegerinnen in Teilzeit
- 1 FOGS-Praktikantin
- 1 Pi-Auszubildende.

## **4. Bildungs- und Betreuungsauftrag**

### **4.1 KiBiz**

Die Einrichtung arbeitet auf der Grundlage des ab 01.08.2008 geltenden Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Im § 2 Allgemeiner Grundsatz ist beschrieben, dass jedes Kind einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit hat.

Im § 3 Aufgaben und Ziele wird erklärt, dass

- 1. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag haben.
- 2. die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind.

### **4.2 Bildungsdokumentationen**

Die Bildungsdokumentation der Stadt Leverkusen ist viergeteilt in:

---

Telefon: 0214 - 50 1210  
Fax.: 0214 - 310 99 50

- Entwicklungstabelle
- freie Formulierung im Bereich ergänzende und weiterführende Beobachtung
- Materialien aus der Kindertageszeit, z.B. Zeichnungen, Fotos, Ergebnisse aus der Projektarbeit - Die Entwicklungstabelle gibt einen Überblick über die Fähigkeiten des Kindes in den einzelnen Bereichen.
- Die ergänzenden Ausführungen beschreiben ausführlich die Beobachtungen der Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung über den Entwicklungsverlauf des Kindes (...). Die beigefügte Materialsammlung veranschaulicht den schriftlichen Teil.“  
(aus: Anschreiben des Leiters des Fachbereichs Kinder und Jugend vom 30.07.2007)  
Die Bildungsdokumentation wird nach Einwilligung der Eltern für Kinder ab dem dritten Lebensjahr angefertigt und ist Grundlage für die regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche. Basic dokumentiert die sprachliche Entwicklung eines jeden Kindes und wird ohne Einwilligung der Eltern angefertigt.

## **4.3 Bild vom Kind**

Das Kind ist eigenständiger Konstrukteur seiner selbst, unabhängig seines Alters. Jedes Kind ist einzigartig mit seinen individuellen Fähigkeiten. Kinder eignen sich ihre Welt durch Spielen, Ausprobieren und Experimentieren an. Ihre Neugierde ist ihre Motivation. Dem Selbstbildungspotential der Kinder wird vertraut. Kinder sind Träger uneingeschränkter Grundrechte. Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Bildung, Schutz vor Gewalt und hat das Recht gehört zu werden. Im Sinne der Partizipation werden die Kinder in der städtischen Tageseinrichtung,

in die sie und die Gemeinschaft betreffenden Entscheidungen demokratisch miteinbezogen. Sie bekommen so das Recht mitzuwirken, mitzubestimmen und mitzugestalten. Durch Partizipation und die Zuspreehung von Selbstbestimmungsrechten wird die Selbstbestimmung von Kindern gefördert. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die eigenständige Persönlichkeit eines jeden Kindes und respektieren Gefühle, Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten und Wünsche. Die Interaktion und Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind sind partnerschaftlich und auf Augenhöhe. Ausgehend von der Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsverläufen wird die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes hinsichtlich seiner Interessen und Fähigkeiten unterstützt und begleitet.

## **4.4 Rolle der pädagogischen Fachkraft**

Die zentrale Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, das Kind in seinem Handeln und

---

seiner Entwicklung zu begleiten. Die pädagogischen Fachkräfte vertrauen auf die selbstständigen Entwicklungspotenziale des Kindes. Gemäß den Bildungsgrundsätzen in Nordrhein-Westfalen wird jedes Kind individuell wahrnehmend von den Fachkräften beobachtet. Die Bildungsdokumentation ist ein wichtiger Bestandteil der gesamten pädagogischen Arbeit im Elementarbereich. Sie dient im Rahmen der Umsetzung der Bildungsvereinbarung Nordrhein-Westfalen der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Um die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes individuell und bestmöglich zu fördern, wird das Kind in seinem Verhalten, seinem Spiel, seiner Bewegung, seiner Sprache etc. gezielt beobachtet. Die Beobachtungen werden in der Bildungsdokumentation festgehalten. Die jeweilige Bezugsperson erstellt für das Kind eine Bildungsdokumentation, in die auch Informationen und Beobachtungen des Gesamtteams mit einfließen. Die Bildungsdokumentation stellt anhand von Beobachtungen und vom Kind erstellter Materialien den Entwicklungsverlauf des Kindes dar und ist die Basis für das jährlich stattfindende Entwicklungsgespräch mit den Eltern. Die pädagogischen Fachkräfte sind in einem intensiven Austausch miteinander. In regelmäßigen Teamsitzungen reflektieren sie ihr eigenes pädagogisches Handeln, und in kindbezogenen Fallbesprechungen reflektieren sie die Entwicklung eines jeden Kindes. Darüber hinaus entwickeln sie in jährlich stattfindenden Konzeptionstagen die individuelle Konzeption und pädagogische Ausrichtung der Einrichtung weiter.

### **4.5 Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigte**

In der Arbeit von Tageseinrichtungen für Kinder sind Eltern/Erziehungsberechtigte die wichtigsten Kompetenzpartner. Die städtische Tageseinrichtung für Kinder arbeitet familienergänzend, -fördernd und -unterstützend. Die Zusammenarbeit der Tageseinrichtung für Kinder und Eltern/Erziehungsberechtigte ist als Partnerschaft gestaltet und geprägt von wechselseitiger Anerkennung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Kritikbereitschaft und Akzeptanz.

Die Interessen der Eltern werden durch den Elternbeirat vertreten.

Dieser wird zu Beginn des Kindergartenjahres von der Elternversammlung für die Dauer eines Jahres gewählt. Der Elternbeirat unterstützt die Arbeit der Tageseinrichtung z.B. bei der Planung von Elternabenden, Organisation und Durchführung von Festen und anderen Aktionen. Regelmäßige Elternabende zu verschiedenen Themen ergänzen die Zusammenarbeit.

## **5. Inhalte der pädagogischen Arbeit**



Im Folgenden werden die Inhalte der pädagogischen Arbeit der städtischen Tageseinrichtung für Kinder, Dhünnberg 38/ Auermühle vorgestellt.

Unsere Tageseinrichtung arbeitet nach dem „offenen Konzept“.

Dem Konzept der offenen Arbeit liegt ein Bild von Kindern zugrunde, die neugierig und motiviert sind, sich selber weiter zu entwickeln. Offene Arbeit versteht sich als inklusives Konzept, offen für alle Kinder, niemand wird ausgegrenzt.

Die Kinder wählen sowohl ihre Spielpartner, ihre Aktivitäten und die Bereiche selber aus. Die Bildungsräume sollten dabei so gestaltet sein, dass sie die Kinder auffordern, durch eigenes Handeln zu lernen. Sie sollen den Kindern die Möglichkeit zum Forschen und Entdecken bieten. Des Weiteren regen die Bildungsbereiche zur Kommunikation der Kinder untereinander und zum gemeinsamen Spielen an. Sie sollen aber auch einen Ort sein, an dem sie sich in Ruhe zurückziehen können. Die Aufgabe der Fachkräfte ist hierbei, das Kind in seinem Handeln zu begleiten, ihm aktiv zuzuhören, es in seinem Tun zu unterstützen, zu beraten und zu beobachten. Aus den Beobachtungen des Erziehers werden neue Angebote, Impulse und Anreize entwickelt.

## **5.1 Arbeit nach dem Situationsansatz**

Durch das kontinuierliche Beobachten der Kinder greifen die Mitarbeiter alltägliche Situationen und Themen auf und machen sie zum Ausgangspunkt für die tägliche Arbeit am Kind. Das heißt, den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, Lebensereignisse und erlebte Situationen nach zu erleben, aufzuarbeiten und zu verstehen.

## **5.2 Zielsetzungen**

Die Geborgenheit des Kindes in der Einrichtung sollte gegeben sein, denn nur so kann es sich frei entfalten. Jetzt vermag es seinen Bedürfnissen und Interessen in Ruhe und Gelassenheit nachzugehen.

Es kann sich in frei gewählten Spielgruppen mit Aktivitäten und Spielpartnern seiner Wahl auseinandersetzen.

Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und die Entwicklung der sozialen Kompetenzen des Kindes sind uns ein besonderes Anliegen.

Jedes Kind wird dort abgeholt, wo es steht, und es kann sein eigenes Lerntempo bestimmen.

## **5.3 Patenschaften:**

Patenschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Konzeption der Tageseinrichtung. Jedes Patenteam übernimmt die Patenschaft für ca. 15 Kinder. Sie beobachten das Kind kontinuierlich und sind in regelmäßigem Austausch mit den Kollegen. Sie erstellen für ihre Patenkinder die Bildungsdokumentationen, dabei fließen die Informationen und Beobachtungen der Kollegen mit ein. Die Bildungsdokumentation dient als Grundlage für das jährlich stattfindende Entwicklungsgespräch mit den Eltern. Darüber hinaus können die Eltern jederzeit weitere Gesprächstermine mit den Paten vereinbaren.

### **5.4 Alltagsintegrierte Sprachbildung:**

Sprachliche Kompetenzen sind von zentraler Bedeutung für die gesamte kindliche Entwicklung und dem späteren Erfolg in Schule und Beruf. Die Unterstützung der Sprachentwicklung erfolgt in unserer Kita. durch alltagsintegrierte Sprachbildung. Alltagsintegrierte Sprachbildung unterstützt den natürlichen Spracherwerb von Kindern. Die Aufgabe der Kita. ist, im pädagogischen Alltag auf vielfältige Weise Sprachanlässe zu schaffen. Die Mitarbeiter achten darauf die Feinzeichen und die sprachlichen Äußerungen des Kindes aufzugreifen und motivieren die Kinder, selbst aktiv zu kommunizieren. Es gibt keinen Bildungsbereich in unserem Haus, der nicht Anlass zur Unterstützung der sprachlichen Entwicklung sein kann und dazu auch bewusst genutzt werden soll. Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und daraus resultiert eine grundsätzlich angemessene und gepflegte Sprachkultur. Sowohl Gespräche mit Kollegen, Eltern, Besucher, als auch und im Besonderen den Kindern gegenüber sind geprägt von Wertschätzung und Respekt.

### **5.5 Eingewöhnungsphase**

Ein wichtiges Ziel unserer Arbeit ist, dass sich die Kinder im Haus wohl fühlen, denn nur dann können sie sich auf ihren Weg machen. Die Kinder können sich frei entfalten, wenn eine erfolgreiche Eingewöhnung stattgefunden hat.

Die Paten begleiten die Eingewöhnungsphase intensiv. Sind dabei in ständigen Kontakt mit den Eltern. Die Eingewöhnung erfolgt zu Beginn stundenweise gemeinsam mit Paten und Eltern. Wenn das Kind eine Bindung zum Paten aufgebaut hat (z.B. von ihm trösten lässt) kann mit einer kurzen Trennungsphase begonnen werden. Die Zeitabstände ohne Eltern in der Einrichtung, werden dann langsam gesteigert. Die Eingewöhnungsphase ist dann abgeschlossen, wenn das Kind sich sicher fühlt.

Erste entwicklungsbegleitende Gespräche zwischen Pate und Eltern finden ca. 6-8 Wochen nach Abschluss der Eingewöhnung statt.

## **Der Eintritt in die Kindertageseinrichtung**

Ihr Kind wird demnächst unsere Kindertageseinrichtung besuchen. Die Eingewöhnungsphase gestalten wir nach dem Berliner Modell, welches Ihrem Kind und Ihnen ermöglichen soll, sich schrittweise in die neue Situation einzufinden. Vertrauen zwischen den Fachkräften und den Eltern ist hier die Basis für eine gute Zusammenarbeit. Jede Eingewöhnung benötigt unterschiedlich viel Zeit und ist individuell am Kind orientiert.



## **Die Grundphase**

Zu Beginn der Eingewöhnung verbringen Sie gemeinsam einige Tage mit Ihrem Kind ein bis zwei Stunden in der Kindertageseinrichtung. Hierbei werden Sie von der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher Ihres Kindes begleitet. Die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher versucht behutsam eine Beziehung zu Ihrem Kind aufzubauen und begleitet es im Spiel. Sie sind die ganze Zeit dabei und ziehen sich ein wenig zurück.



## **Erste Trennungsversuche**

Nach drei bis fünf Tagen verlassen Sie nach Verabschiedung des Kindes den Funktionsbereich und verbleiben in der Kindertageseinrichtung. Diese Trennung ist individuell am Kind orientiert und sollte nicht länger als 30 Minuten dauern.



## **Die Stabilisierungsphase**

Zwischen dem fünften und dem sechsten Tag wird die Trennungszeit langsam ausgedehnt. Die Bezugserzieherin/ der Bezugserzieher übernimmt zunehmend -zunächst im Beisein von Ihnen- die Versorgung Ihres Kindes (Frühstück, Wickeln etc.). Ihr Kind entscheidet wie lange diese Trennungsphasen dauern (Beobachtung seiner Reaktionen). Sie verbleiben weiterhin in der Kindertagesstätte.



## **Die Schlussphase**

Wenn die Trennungssituationen für Ihr Kind und Sie gelungen sind, können Sie nun die Kindertageseinrichtung für kurze Zeit verlassen, müssen aber jeder Zeit erreichbar sein. Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn Ihr Kind gerne in die Kindertageseinrichtung kommt.

## **6. Raumkonzept:**

### **6.1 Der Raum als dritter Erzieher**

Die gesamte Einrichtung und Gestaltung unserer Räume folgen dem Prinzip „Raum als dritter Erzieher“. Wichtig ist hierfür, dass anregende Materialien und transparente räumliche Strukturen den Kindern freie Erkundungen und autonome, je nach Entwicklungsstand der einzelnen Kinder, Lernschritte ermöglichen. Die Gestaltung der Räume dient dem Ziel, die Kommunikation zwischen Kindern und Erwachsenen zu stärken und die Autonomie des Kindes zu ermöglichen. Wenn man Kinder als Wesen betrachtet, die aktiv ihre Welt erforschen und nicht darauf warten, belehrt zu werden, dann ist es wichtig, in welchen Räumen sie leben. Von ihnen ist abhängig, ob die vom Kind ausgehende Aktivität ein lohnendes Ziel findet. Eine besondere Bedeutung hat, dass die Raumzonen mit mitgebrachten Dingen und durch Präsentation eigener Werke persönlich und vertraut gestaltet werden. Ein weiterer wichtiger Punkt in unserer Raumgestaltung ist, Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen, die sie alleine oder in Kleingruppen nutzen können.

### **6.2. Bildungsbereiche:**

Im Zuge der Partizipation stehen den Kindern 6 Bildungsbereiche zur Verfügung zwischen denen sie frei wählen können.

Die Inhalte der jeweiligen Bildungsbereiche werden kontinuierlich den Interessen und Bedürfnissen der Kinder angepasst.

#### **6.2.1. Rollenspielbereich**

Im Rollenspielbereich kann das Kind seine Neugierde und den Entdeckungsdrang ausleben und immer wieder in verschiedene Rollen schlüpfen. Dadurch verarbeitet es spielerisch Erlebnisse und Erfahrungen in seiner Umwelt. Je nach Interessen und Bedürfnissen wird dieser Bildungsbereich gemeinsam mit den Kindern gestaltet und umgestaltet.

Den Kindern werden verschiedene Materialien angeboten, so dass sie Alltagssituationen nachspielen können wie z.B. Kochen, Tisch decken, Einkaufen usw. Weiterhin haben sie die Möglichkeit, sich zu verkleiden, in andere Rollen zu schlüpfen und Erlebtes nachzuspielen. Der dafür vorhandene Raum gibt Ihnen die Möglichkeit sich auszuprobieren, Gefühle wahrzunehmen und auszuleben.

## **6.2.2 Warum Rollenspiele so wichtig sind:**

In ihren Rollenspielen machen Kinder wichtige Erfahrungen und spielen sich sozusagen „in die Welt der Erwachsenen hinein“. Das heißt konkret:

1. Im Rollenspiel setzt sich das Kind mit der Welt der Erwachsenen auseinander. Es spielt Alltagssituationen nach und entwickelt hierbei Verständnis für die Welt der Erwachsenen, ihre Aufgaben und Rollen im täglichen Leben und setzt sich spielerisch auch mit verschiedenen Berufen auseinander.

2. Im Rollenspiel lernt das Kind, sich in andere hineinzuführen. Es schlüpft in verschiedene Rollen, ist mal Vater oder Mutter, Polizistin, Kinderarzt oder Busfahrerin. Es nimmt verschiedene Sichtweisen ein und lernt, die Welt auch „mit anderen Augen“ zu sehen und sich in andere hineinzusetzen.

3. Im Rollenspiel wird Sozialverhalten geübt. In gemeinsamen Rollenspielen müssen sich Kinder untereinander absprechen und beispielsweise über die Rollenverteilung und den Verlauf der Handlung einigen. So lernen sie, sich in eine Gruppe einzufügen, tolerant zu sein, aber auch eigene Ideen und Vorstellungen einzubringen, durchzusetzen oder Kompromisse zu schließen. Dabei lernen Kinder auch voneinander, indem sie sich gegenseitig beobachten.

4. Im Rollenspiel lernt und übt ein Kind, Regeln einzuhalten. Im Laufe des Spiels versteht das Kind, wozu Regeln da sind. Und es fällt ihm leichter, Dinge zu tun, die ihm sonst vielleicht schwer fallen, jetzt aber zu seiner Rolle gehören, beispielsweise zu teilen, zu schweigen, stillzuhalten oder Ausdauer zu zeigen.

5. Das Rollenspiel hilft, Erlebnisse zu verarbeiten und Ängste abzubauen. Indem Kinder das, was sie erlebt haben, im Rollenspiel darstellen, können sie es leichter verarbeiten. Auch Ängste können auf diese Weise bearbeitet werden: So versucht beispielsweise manches Kind, seine Angst vor Hunden zu überwinden, indem es selbst immer wieder spielt, ein Hund zu sein.

6. Im Rollenspiel kann ein Kind innerer Konflikte „ausleben“. Zum Beispiel: Ein Kind, das keine „schmutzigen“ Wörter sagen darf, lässt einfach seine Puppe diese Wörter sagen, um diese dann „als Mutter“ gleich zu schelten. Das Kind spielt die Rolle des „unartigen Puppenkindes“ und lebt dabei aus, was es nicht darf. Zugleich schlüpft es in die Rolle der Mutter, die schimpft, und hält sich damit wieder an die mütterlichen Regeln. 7. Im Rollenspiel üben Kinder ihre Sprach- und Ausdrucksfähigkeit. Sie lernen neue Wörter kennen und lernen, sich immer besser auszudrücken und andere zu verstehen.

(vgl. <https://www.kindergesundheit-info.de/themen/spielen/3-6-jahre/rollenspiel>)

## **6.2.3. Kreativ/ - Sinnesbereich:**

Der Kreativ-/ Sinnesbereich ist der größte und hellste Raum der Einrichtung und bietet somit die Möglichkeit vielfältige Interessen der Kinder abzudecken.

Er ist in verschiedenen kleineren Unterbereichen aufgeteilt.

- Mal- und Bastelbereich
- Experimentierbereich
- Sinnesbereich

Es werden den Kindern viele unterschiedliche Materialien angeboten mit denen sie malen, basteln und ausprobieren können. Außerdem können sie den Raum als ganzes nutzen um auch auf dem Boden malen zu können. Ebenso können die Kinder mit allen Sinnen experimentieren und so ganzheitliche Körpererfahrungen machen (malen mit Füßen, Fingern usw.)

Ein Lichttisch fördert die Experimentierfreudigkeit der Kinder durch das Einstellen von verschiedenen Farben.

An diesem Tisch lernen die Kinder Farben kennen, mischen und zu unterscheiden. Sie können Naturphänomene entdecken, die Sinneswahrnehmung sowie die Feinmotorik werden gefördert und geschult.

Den Kindern stehen Reagenzgläser, Becher, Pinzetten usw. zur Verfügung. In Kombination mit verschiedenen Materialien kommt es dem natürlichen Sortierdrang der Kinder entgegen.

Alle Materialien im Kreativ/Sinnesbereich sind stets den Bedürfnissen der Kinder angepasst, so dass diese die Möglichkeiten zur Selbstbildung durch Erfahrungen, Begreifen und Erleben schaffen. Die Kinder entscheiden selbst, mit welchen angebotenen Materialien sie arbeiten / spielen wollen (z.B. Naturmaterialien). Die oft natürlichen Materialien werden den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht und ermöglichen vielfältige Sinneserfahrungen.

## **6.2.4. Baubereich:**

Der Baubereich in unserer Einrichtung besteht aus zwei größeren mit einander verbundenen Räumen. Sie sind mit Teppichen in verschiedenen Größen ausgelegt und die einzelnen Bauzonen durch Regale abgetrennt. Alle Materialien, wie Lego, Magnete, Kugelhahn, Holzbausteine etc. sind gut sichtbar und für die Kinder frei zugänglich.

Das Bauen und Konstruieren ist ein grundlegender Bestandteil des kindlichen Spiels. Kinder erfahren die ersten physikalischen Gesetzmäßigkeiten. Gerade beim Bauen und Konstruieren begreifen und gestalten die Kinder die Welt selbstständig. In der Auseinandersetzung mit den verschiedensten Gegenständen erwerben die Kinder Wissen über verschiedene Eigenschaften (groß-klein, eng-weit, über-unter)

Die Kinder entwickeln eigene Problemlösekompetenzen durch das Konstruieren mit vielfältigen Materialien und unterschiedlichen Oberflächenbeschaffenheiten, Formen und Gewicht.

## **6.2.5. Bewegungsbereich:**

Dieser Bereich bietet Platz zum Toben, Klettern und Ausprobieren. Er fordert die Kinder zur aktiven Teilnahme auf. Durch unterschiedliche Bewegungsmaterialien werden den Kindern Bewegungsanreize geboten.

Durch vielfältige und abwechslungsreiche Materialien können die Kinder ihre Spielvorstellungen eigenständig umsetzen und gestalten.

Fest installierte Gegenstände wie eine Kletterwand bieten zusätzlich einen Aufforderungscharakter. Bewegung trägt erheblich zu einer gesunden körperlichen, geistigen und psychosozialen Entwicklung der Kinder bei. Gerade in unsere moderne Gesellschaft werden die Bewegungsräume der Kinder zunehmend eingeschränkt.

Kinder drängen nach dem Spiel mit anderen, nach Leistung und Wettbewerb. Gerade im Bewegungsbereich lernen die Kinder unterschiedliche Rollen einzunehmen, Regeln zu akzeptieren, Konflikte auszutragen, Toleranz und Rücksichtnahme zu zeigen sowie Absprachen zu treffen, und sammeln somit grundlegende Erfahrungen mit gleichaltrigen.

## **6.2.6. Außenbereich:**

Ein weiterer sehr wichtiger Bildungsbereich ist das Außengelände der Kita. das im Sinne der Partizipation auch jederzeit für die Kinder zugänglich ist. Außer einem Klettergerüst, mehreren Wippen, sowie ein Sandkasten stehen den Kinder Dreiräder, Roller und Sandspielzeug zur freien Verfügung. Durch eine festinstallierte Eckbank mit einem Tisch haben die Kinder auch im Außenbereich einen Rückzugsort, an dem sie malen, basteln oder auch sich ein Buch anschauen können. Zur Förderung der Feinmotorik steht den Kindern zusätzlich Straßenmalkreide zur Verfügung, um großflächig auf den Steinfliesen zu malen.

Eine aus Paletten gebaute Matschküche bietet den Kindern die Möglichkeit, ihren Alltag nachzuahmen und nachzuspielen. Verschiedene große Behältnisse und Materialien laden die Kinder zum Spiel ein. Gerade auf dem Außengelände finden sie viele unterschiedliche Naturmaterialien, die sie in ihr fantasievolles Spiel mit einbinden können, so wird aus Gräsern eine Suppe gekocht und der Ast dient als Rührlöffel. Beim Matschen mit Sand und Wasser machen Kinder Körpererfahrungen mit allen Sinnen und stärken ihre Eigenwahrnehmung. Im Sommer an warmen Tagen steht ihnen auch der Wasserschlauch zusätzlich zu Verfügung.

Ein an der Seitenwand des Kita. Gebäudes befestigter Maschendraht bietet viele variable Spielmöglichkeiten für die Kinder. Im Sommer wurden durchsichtigen Rohre zu einem Wasserlabyrinth, die im Herbst durch Kunststoffflaschen zu einer Kugelbahn umfunktioniert wird. Auf einer neu angelegten Wiese können die Kinder Fußball spielen und im Sommer sich unter den Bäumen in den Schatten zurückziehen.

## 7. Tagesablauf:

- 7:30 – 9:00 Uhr:** - Ankommen in der Einrichtung
- 8:15 – 9:45 Uhr :** - offenes Frühstück in Buffetform
- 9:00 – 9:15 Uhr :** - Morgenkreis
- 9:15 – 12:00 Uhr :** - Freispiel, Projekte, Aktionen ( drinnen und draußen)
- 12:00 – 12:30 Uhr :** - 1. Abholzeit 35 Std. geteilt
- 12:00 - 13:00 Uhr :** - offenes Mittagessen in Buffetform
- 13:00 - 16:15 Uhr :** - Freispiel Nachmittags
- 14: 00 Uhr :** - 2. Bring Phase 35 Std. geteilt
- 15:00 – 15:15 Uhr:** - Snackrunde
- 16:00 Uhr :** - 2. Abholzeit 35 geteilt
- bis 16:30 Uhr:** - Abholzeit 45 Std.

### 7.1. Geburtstagsfeiern:

Um der Individualität jedes einzelnen Kindes gerecht zu werden gestaltet das Geburtstagskind die Form (Personenzahl, Thema, Ort usw.) seiner Geburtstagsfeier mit der Unterstützung der Fachkräfte und Eltern selbständig.



## **8. Teamarbeit:**

Durch regelmäßigen Austausch in einer Frühbesprechung werden alle alltäglichen Situationen besprochen, aber auch Neuerungen erläutert und Situationen an das aktuelle Tagesgeschehen angepasst.

Darüber hinaus werden zweimal im Monat Teamsitzungen abgehalten, in denen pädagogische sowie organisatorische Themen besprochen und gegebenenfalls neu strukturiert werden. Projekte, Feste oder Bildungsdokumentationen werden in Kleinteams ausgewertet.

Ein weiterer wichtiger Punkt in den Teamarbeiten sind die Kind-Besprechungen. Durch die „Offene Arbeit mit fließenden Übergängen“ steht das Selbstbildungspotential der Kinder im Fokus der Fachkräfte. Jeder einzelne Mitarbeiter/ rinn trägt mit ihrer Sichtweise zu einer Gesamtschau auf das Kind bei. Diese Sichtweisen werden zunächst in einem Brainstorming gesammelt und dann ausgewertet.

Diese Methode eignet sich für das festhalten und ermitteln des jeweiligen Entwicklungsstandes der Kinder, in einigen Fällen kann auch in Kleingruppen ein Kind noch näher erarbeitet werden.

Alle Entwicklungen der Kinder werden auf diese Weise besprochen und dokumentiert und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen wie z.B. Elterngespräche, Kontaktaufnahme zum ASD usw. in die Wege geleitet.

Jedes Patenteam stellt im Laufe eines Jahres ihre Bezugskinder in der Fallbesprechung vor, sodass sicher gestellt ist, dass jeder Entwicklungsstand des Kindes mindestens einmal pro Jahr im gesamten Team besprochen wird.

## **9.Partizipation:**

Die UN- Kinderechtskonvention hat die Partizipation als Grundrecht im Artikel 12 „ Unter Berücksichtigung des Kindeswillen“ folgendermaßen fest geschrieben:

„ Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allem das Kind berührende Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung der Kinder angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Partizipation bedeutet: aktive Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitbestimmung, Mitwirkung, Einbezug.

Kinder, die Partizipation als etwas Selbstverständliches erleben, erwerben Haltung und Fähigkeit, die das Leben in der Gemeinschaft positiv beeinflussen. Beteiligung der Kinder ist daher ein gutes Praxisfeld für soziale Bildung im Alltag.

Die Partizipation ist ein Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit und in unserem Alltag selbstverständlich.

Es ist uns aber auch bewusst, dass „Partizipation“ eine freiwillige Machtübergabe und gleichzeitig eine hohe Verantwortlichkeit der Erwachsenen ist. Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden. Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsspielräume zu geben und sie dann damit allein zu lassen. Die Entwicklung notwendiger Partizipationsfähigkeit muss aktiv unterstützt werden. (Reggio Emilia)

Partizipation in unserer Kita. stellt für die Kinder ihren ersten Erfahrungen mit der Demokratie (Freiheit, Solidarität, Gleichberechtigung) dar.

Für uns im Team heißt dies, dass die Kinder ihren Alltag aktiv mitgestalten können. Die Kinder werden in unserer Einrichtung ernst genommen, die Fachkräfte nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen und bringen den Kindern Wertschätzung und Respekt entgegen. So lernen die Kinder durch das Vorbild der Fachkräfte, auch ihrerseits anderen Kindern und Erwachsenen mit Achtung und Respekt zu begegnen.

Die Beteiligung der Kinder geschieht im täglichen Umgang miteinander. Sie lernen z.B.: im Freispiel, mit wem, was und wo sie spielen möchten.

Während des Morgenkreises wird Demokratie gelebt d.h. die Kinder wählen an welchem Morgenkreis sie teilnehmen möchten und gestalten ihn mit, in dem sie Spiele, Lieder und Gespräche gemeinsam auswählen. Dabei müssen die Kinder auch Regeln einhalten, wie z.B. zuzuhören und den andern aussprechen lassen.

Die Kinder entscheiden, wann und was sie frühstücken möchten.

Beim Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit, sich anhand von Fotokarten ihr Menü selbst auszuwählen.

Dies ist nur ein kleiner Auszug der vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten, die Kinder in unserem Haus im Alltag mit einzubinden.

Dies alles kann natürlich nur durch intensive Beobachtung geleistet werden. So ist es den Fachkräften möglich, jedes Kind mit seinen Besonderheiten wahrzunehmen und seine Individualität zu erkennen und anzunehmen.

## **10. Sexualpädagogik:**

In unserer täglichen Arbeit nimmt die Sexualerziehung keine Sonderstellung ein, sondern ist ein Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung. Die Findung und Wahrung der persönlichen Grenzen von Kindern und Erwachsenen steht dabei für uns im Vordergrund.

Bei der Raumgestaltung haben wir Möglichkeiten geschaffen, das die Kinder ungestört spielen können (Kuschelecken, Decken, Nischen usw.). Den Kindern stehen in den verschiedenen Bildungsbereichen viele Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt Sexualerziehung förderlich sind (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Schwämme, Federn usw.)

Durch Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Lehm, Bällchen Bad machen die Kinder weitere wichtige Körpererfahrungen. Zusätzlich stehen den Kindern ausgewähltes Buch- und Bildmaterial zur Verfügung.

## **11. Schutzauftrag nach Paragraph 8a SGB VIII:**

Tageseinrichtungen für Kinder haben die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen.

Dazu gehört auch, Kindern vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind insbesondere verpflichtet jedem Anschein von Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen.

Insbesondere mit der Einführung des Paragraphen 8a SGB VIII (8. Sozialgesetzbuch) erhielt der Kinderschutz nochmals eine besondere Beachtung. Das Jugendamt hat den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung von einer Gefährdung des Kindeswohls. Die Träger von Kindertageseinrichtungen und das Jugendamt sind dabei im Interesse der zu schützenden Kinder zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet.

### §8a (4)

In Vereinbarung mit Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch einbringen, ist sicherzustellen, dass

1. Deren Fachkräfte bei Beschwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit, hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für Qualifikation der beratend hinzuzuziehen insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie dieses für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

## **12. Qualitätssicherung:**

Anhand der Qualitätsentwicklung §§79, 79a SGBVIII und vom LVR/LWL heraus gegeben Empfehlungen vom Juli 2014 werden folgende Empfehlungen in unserer Einrichtung umgesetzt:

- Die Einrichtung verfügt über eine schriftliche pädagogische Konzeption, die allen Mitarbeitern bekannt ist und jährlich im Team überarbeitet wird.
- In unserer Einrichtung findet eine individuelle Eingewöhnung nach dem „Berliner Modell“ statt.
- Die Bildungsdokumentation der Kinder wird entwickelt und kontinuierlich weiter geführt und ist Planungsgrundlage für die weitere Arbeit
- Mindestens einmal im Jahr findet ein Bildungsentwicklungsgespräch zwischen Bezugserziehern und Eltern statt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen fundierte entwicklungspsychologische Kenntnisse und bilden sich regelmäßig fort.

Die Sprachbildung findet alltagsintegriert statt.

- Als geeignetes Verfahren zur entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtung wird bei der Stadt Leverkusen „Basic“ angewandt.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen ist in unserem pädagogischen Konzept verankert.

## **13. Inklusion:**

Nach §7 Kibiz Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder-und-Jugendhilfegesetz-SGBVIII-Landesrecht Nordrhein-Westfalen.

Inklusion (bedeutet wörtlich übersetzt: Zugehörigkeit) wird in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Leverkusen verstanden als ein wechselseitiger Prozess, der die Einzigartigkeit der Menschen nicht nur akzeptiert, sondern als Bereicherung für alle Beteiligten erkennt und bewusst in den Entwicklungsprozess des Kindes miteinbezieht. Vielfältige familiäre und soziale Hintergründe sowie individuelle Begabungen und Kompetenzen fließen als Bereicherung in die tägliche Arbeit mit ein. Offen sein für von Behinderung bedrohte Menschen oder Menschen mit Behinderung ist dafür Grundvoraussetzung.

#### **14. Diskriminierungsverbot:**

Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf nicht aus Gründen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung verweigert werden.

Die verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen bleiben unberührt.

Rücksichtnahme, Wertschätzung und Toleranz jedem Menschen gegenüber, sowie ein respektvolles Miteinander trotz aller bestehenden Unterschiede sichert inklusive Pädagogik.

(Rahmenkonzeption der Stadt Leverkusen)

#### **15. Kooperation mit anderen Institutionen:**

Zurzeit bestehen folgende Kooperationen mit:

> andere Tageseinrichtungen

> den Gemeinschaftsgrundschulen

(Thomas –Morus-Schule, Regenbogen-Schule, Erich-Klausener-Schule)

> dem Beratungszentrum der Stadt Leverkusen

> Zahnarztpraxis Dr. Przybilla